

DECKBLATT Nr. 1
ZUM BEBAUUNGSPLAN GE-TITTLING, EISENSTEG - SANDFELD
MARKTGEMEINDE TITTLING

Vereinfachte Änderung bzw. Ergänzung nach § 13 Abs. 1 BauGB

Nr. 10, "Grünordnung" der Zeichenerklärung für die planlichen Hinweise des Bebauungsplanes wird wie folgt ergänzt:

0.10.5 Für die Freiflächen von Gewerbebetrieben ist mit dem Bauantrag ein Gestaltungs- und Bepflanzungsplan einzureichen, der die Vorgaben des Bebauungsplanes berücksichtigt.
Bei der Erweiterung von bestehenden Betrieben ist für die Erweiterungsfläche o.g. Plan einzureichen.

Begründung zum Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes

Im Baugenehmigungsverfahren ist es sowohl für die Gemeinde als auch für die Bauaufsichtsbehörde zweckmäßig, wenn die Forderung nach einem Gestaltungs- und Bepflanzungsplan für Gewerbebetriebe bereits im Bebauungsplan festgeschrieben ist. Für die Antragsteller bedeutet die Ergänzung eine zweifelsfreie und eindeutige Aussage über die einzureichenden Antragsunterlagen. Mißverständnisse und zeitlichen Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren wird somit vorgebeugt.

Die Änderung bzw. Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes kann nach § 13 Abs. 1 Satz 1 vereinfacht vorgenommen werden, nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die bestehende Planungskonzeption, die sich aus der Gesamtheit der bestehenden planerischen Festsetzungen ergibt, bleibt in ihrem grundsätzlichen Charakter unangetastet.

Tittling, ...13.06.89....



Markt Tittling

Faulstich
.....
1. Bürgermeister
Zauhar
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

Verfahrensvermerke

1. Der Markt Tittling hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom .05.07.89.. die vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Tittling, 10.07.89.....



Markt Tittling

Faulstich
.....
1. Bürgermeister
Zauhar
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

- 2. Den Eigentümer der von den Änderungen bzw. Ergänzungen betroffenen Grundstücken und den von den Änderungen bzw. Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde von .14.07.89. bis ..11.08.89. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Tittling, 21.08.89.....



Markt Tittling

..... *Faulstich*

1. Bürgermeister

Zauhar

1. Bürgermeister

Gemeinschaftsvorsitzender

- 3. Der Markt Tittling hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 08.09.89... das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tittling, .18.09.89.....



Markt Tittling

..... *Faulstich*

1. Bürgermeister

Zauhar

1. Bürgermeister

Gemeinschaftsvorsitzender

- 4. Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ...15.11.89... gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 8391 Tittling während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Tittling, 21.12.89.....

Markt Tittling



..... *Faulstich*

1. Bürgermeister

Zauhar

1. Bürgermeister

Gemeinschaftsvorsitzender